



## **Institutionelles Schutzkonzept (ISK)**

der Katholischen jungen Gemeinde (KjG)

Gemeindeverband Herz Jesu Neumühl

in der Pfarrei Propstei St. Johann

in Duisburg



# **Präventi n**

**im KjG Diözesanverband Essen**

## Inhalt

- 📖 Einleitung
- 📖 Persönliche Eignung
- 📖 Erweitertes Führungszeugnis
- 📖 Aus- und Fortbildungen
- 📖 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen
- 📖 Qualitätsmanagement
- 📖 Beschwerdewege
- 📖 Verhaltenskodex
  - Sprache und Wortwahl
  - Gestaltung von Nähe und Distanz
  - Angemessenheit von Körperkontakt
  - Beachtung der Intimsphäre
  - Zulässigkeit von Geschenken
  - Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
  - Regeln und Disziplinierungsmaßnahmen
  - Selbstauskunft
- 📖 Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

*Mit dem „Gender Gap“ in Form eines Sternchens\* möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und ihnen gerecht werden.*

*Zugrunde liegt ein [Beschluss des KjG Bundesrats aus dem Jahr 2014](#).*

## Einleitung

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist im Diözesanverband der KJG Essen schon seit Jahren präsent und im Bildungskonzept fest verankert. Nach einer eigenen Risikoanalyse (am 04.06.2018) ist anschließende dieses Institutionelles Schutzkonzept (ISK) erstellt worden, dass den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherstellen soll.

Dieses ISK gilt für den KJG Gemeindeverband Herz Jesu Neumühl in Duisburg. Dies schließt alle diese Aktivitäten, auch mit unterschiedlichen räumlichen und zeitlichen Situationen, ein.

- Ferienfreizeit
- Gruppenstunden
- Leitungsrunden
- Wochenendveranstaltungen
- Offene Treffs
- Aktionen der Gemeinde

Das Institutionelle Schutzkonzept soll für alle Veranstaltungen der KJG genutzt werden. Bei der Planung und Durchführung dieser Aktionen muss das ISK berücksichtigt werden. Zu einem entsprechenden Zeitpunkt muss die Veranstaltung/die Aktion in Hinsicht auf das Thema Prävention gegen sexualisierter Gewalt geprüft werden, sodass die Vorkehrungen auch dem Konzept entsprechen.

Ziel ist es, dauerhaft ein hohes Schutzniveau für Kinder und Jugendliche sicherzustellen und dauerhafte Präsenz des Themas bei jedem Einzelnen zu bewirken.

## **Persönliche Eignung**

Laut Satzung unserer KjG trägt die Gemeindeleitung die Verantwortung für die Gewinnung und Berufung neuer Leiter\*innen, sowie die Aus- und Weiterbildung der Leiter\*innen im Gemeindeverband.

Die Gemeindeleitung und die Leiterrunde sind daher für die Sicherstellung der persönlichen Eignung aller Leiter\*innen verantwortlich.

Persönliche Eignung bedeutet für uns:

- Alle bei uns Tätigen sind bestmöglich geschult durch die Schulungsangebote des KjG Diözesanverbandes Essen

und haben folgende Eigenschaften:

- Kommunikationsfähigkeiten
- Reflektionsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Empathie
- Verlässlichkeit/Konstanz
- Toleranz/Integrität
- Vorbildfunktion

Hierbei ist jedoch wichtig, dass es „den perfekten Leiter\*“ nicht gibt und dies immer auch im Team sichergestellt wird. Daher schauen wir besonders in regelmäßigen Reflektionen darauf, um uns ständig zu verbessern.

## **Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)**

Laut Bistumsvorgaben und Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) sind Gruppenleiter\*innen die regelmäßig Kontakt mit Kindern (dazu zählen auch Übernachtungssituationen) haben, verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnisse einzureichen und dieses im Abstand von fünf Jahren zu erneuern.

Die Gemeindeleitung sieht das Führungszeugnis ein und vermerkt dies in einem dafür vorgesehenen Liste oder in der KjG-Mitgliederdatenbank (MiDa). Wenn eine Liste geführt wird, soll diese in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt werden, zu dem nur die Gemeindeleitung Zugriff hat.

Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt nach Vorlage im Besitz der betreffenden Person.

Ein vorformuliertes Antragsschreiben zur Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses liegt im Gemeindebüro vor und wird von der Gemeindeleitung an die entsprechende Person gegeben. Für ehrenamtlich Tätige stellt das Bundesjustizministerium das Zeugnis kostenlos zur Verfügung. Sollte ein\*e Leiter\*in bereits ein erweitertes Führungszeugnis besitzen, wird dieses akzeptiert, solange die Ausstellung nicht länger als 6 Monate zurückliegt.

Für den Fall, dass sich ein\*e Leiter\*in weigert die entsprechenden Unterlagen vorzuweisen, diese\*r eine Straftat begangen hat oder ein Ermittlungsverfahren läuft, darf die Gemeindeleitung individuell und ggf. mit Rücksprache der Präventionsfachkraft entscheiden, ob und wenn welche Konsequenzen auf die Person zukommen.

## **Aus- und Fortbildungen**

Alle Leiter\*innen, die mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig in Kontakt sind, müssen an einer Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt teilgenommen haben. Alle weiteren KjG-Aktiven wird eine Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt nahegelegt.

Spätestens 5 Jahre nach der ersten Schulung muss eine auffrischende Schulung besucht werden. Die Gemeindeleitung achtet darauf, dass die Teilnahme erfolgt und die entsprechenden Fristen eingehalten werden.

## Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist den Grundsätzen der KJG fest verwurzelt und äußert sich zum Beispiel darin, dass die Mitbestimmung in den Strukturen der KJG verankert ist. In allen Aktionen und Veranstaltungen der KJG bestärken wir Kinder und Jugendliche ihre Meinung zu äußern.

Wir stärken unsere Kinder und Jugendlichen u.a. durch folgende Maßnahmen:

- Bei unserer Mitgliederversammlung (MV) bestimmen alle mit, egal welches Alter
- In Gruppenstunden werden die Kinder und Jugendlichen aktiv mit einbezogen (z.B. durch regelmäßige Reflexionsrunden)
- Uns ist Kindermitbestimmung wichtig
- Auf Ferienfreizeiten übernimmt die werdende Leitergeneration die Aufgabe als Vermittler\*in und Ansprechpartner\*in

Zudem unterstützen wir Kinder und Jugendliche darin eine eigene Meinung zu bilden sowie zu äußern und ein „Nein- Gefühl“ zu entwickeln.

## Qualitätsmanagement

Laut Satzung ist die Gemeindeleitung für die regelmäßige Überprüfung verantwortlich.

Folgendes wird zusätzlich vereinbart:

- Regelmäßiger TOP in Leitungsrunde oder Planungswochenende
- Übergabe an neue Leitung
- Festlegung einer Zuständigkeit in der Leitungsrunde (Bsp. Zuständigen für Mitgliederabrechnung)
- Blick auf Veranstaltungen in der Planung
- Punkt in einer Reflektion dazu

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist in unserem KjG Verband sehr präsent. Dies hat zum einen die Risikoanalyse festgestellt und ist auf die regelmäßig vom Diözesanverband angebotenen Präventionsschulungen sowie der Beachtung bei Großveranstaltungen zurückzuführen.

Wie schon in der Einleitung erwähnt wurde, soll dieses ISK bei allen Veranstaltungen der KjG herangezogen werden und anhand dessen besprochen werden, ob alle Punkte bei der Planung nach bestem Wissen beachtet wurden oder ggf. angepasst werden müssen.

Die Gemeindeleitung reflektiert einmal im Jahr das Thema „Prävention gegen sexualisierter Gewalt“ auf Leitungstreffen, inwiefern das Thema angemessen präsent ist, ob es Fallklärung bedarf oder sonstige Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Des Weiteren soll das Schutzkonzept alle 2 Jahre von der Leitungsrunde und der Präventionsfachkraft geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Mit den Eltern wird das ISK kommuniziert und ggf. erklärt. Auch dem Pfarrer wird das ISK zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird das ISK in angemessener Form auf der nächsten Mitgliederversammlung vorgestellt.

## **Beschwerdewege/ Meldewege**

Meldungen oder Beschwerden über sexualisierte Gewalt können in unterschiedlichen Kontexten oder Situationen auftreten. So kann jemand selbst betroffen sein, einen Verdacht haben, dass ein Kind oder ein\*e Jugendliche\*r sexuell missbraucht wird oder dass sich ein Kind oder Jugendliche\*r jemandem anvertraut oder dass auch Kinder oder Jugendliche untereinander übergriffig werden.

Egal, um welchen Fall es sich handelt, der\*die Meldende kann sich entweder direkt an die Präventionsfachkraft der KJG, einem\*r bischöflich Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt im Bistum Essen oder eine neutrale externe Organisation wenden, um dort Hilfe zu bekommen.

### **Präventionsfachkraft**

Als Präventionsfachkraft des KJG Gemeindeverband Herz Jesu in Duisburg wird die Präventionsfachkraft des KJG Diözesanverbandes Essen benannt.

### **Präventionsfachkraft des KJG Diözesanverbandes Essen**

Tim Westphal  
Tel: 0201/ 2455216  
E-Mail: [praevention@kjg-essen.de](mailto:praevention@kjg-essen.de)

### **Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt im Bistum Essen**

Angelika von Schenk-Wilms  
Tel: 0151/ 57150084  
E-Mail: [angelika.vonschenk-wilms@bistum-essen.de](mailto:angelika.vonschenk-wilms@bistum-essen.de)

### **Beratungsstellen in Duisburg:**

(weitere befinden sich auf der Internetseite [www.praevention.bistum-essen.de](http://www.praevention.bistum-essen.de)):

#### **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes für die Stadt Duisburg e.V.**

Grünstr. 12  
47051 Duisburg  
Tel.: 0203/2865650  
Mail: [lt@caritas-duisburg.de](mailto:lt@caritas-duisburg.de)  
Web: [www.beratung-caritas-essen.de](http://www.beratung-caritas-essen.de)

#### **Frauen helfen Frauen e.V.**

Königsstr. 30  
47051 Duisburg  
Tel.: 0203/3461640

### **Jugendamt Duisburg**

Kuhstr. 6  
47051 Duisburg  
Tel.: 0203/94000  
Mail: [jugendamt@stadt-duisburg.de](mailto:jugendamt@stadt-duisburg.de)

### **Kindernothilfe e.V.**

Düsseldorfer Landstr. 180  
47249 Duisburg  
Tel.: 0203/7789-0

### **Deutscher Kinderschutzbund e.V.**

#### **Ortsverband Duisburg**

Adlerstr. 57  
47055 Duisburg  
Tel.: 0203/735513  
Mail: [geschaeftsstelle@kinderschutzbund-duisburg.de](mailto:geschaeftsstelle@kinderschutzbund-duisburg.de)  
Web: [www.kinderschutzbund-duisburg.de](http://www.kinderschutzbund-duisburg.de)

### **Wildwasser Duisburg e. V.**

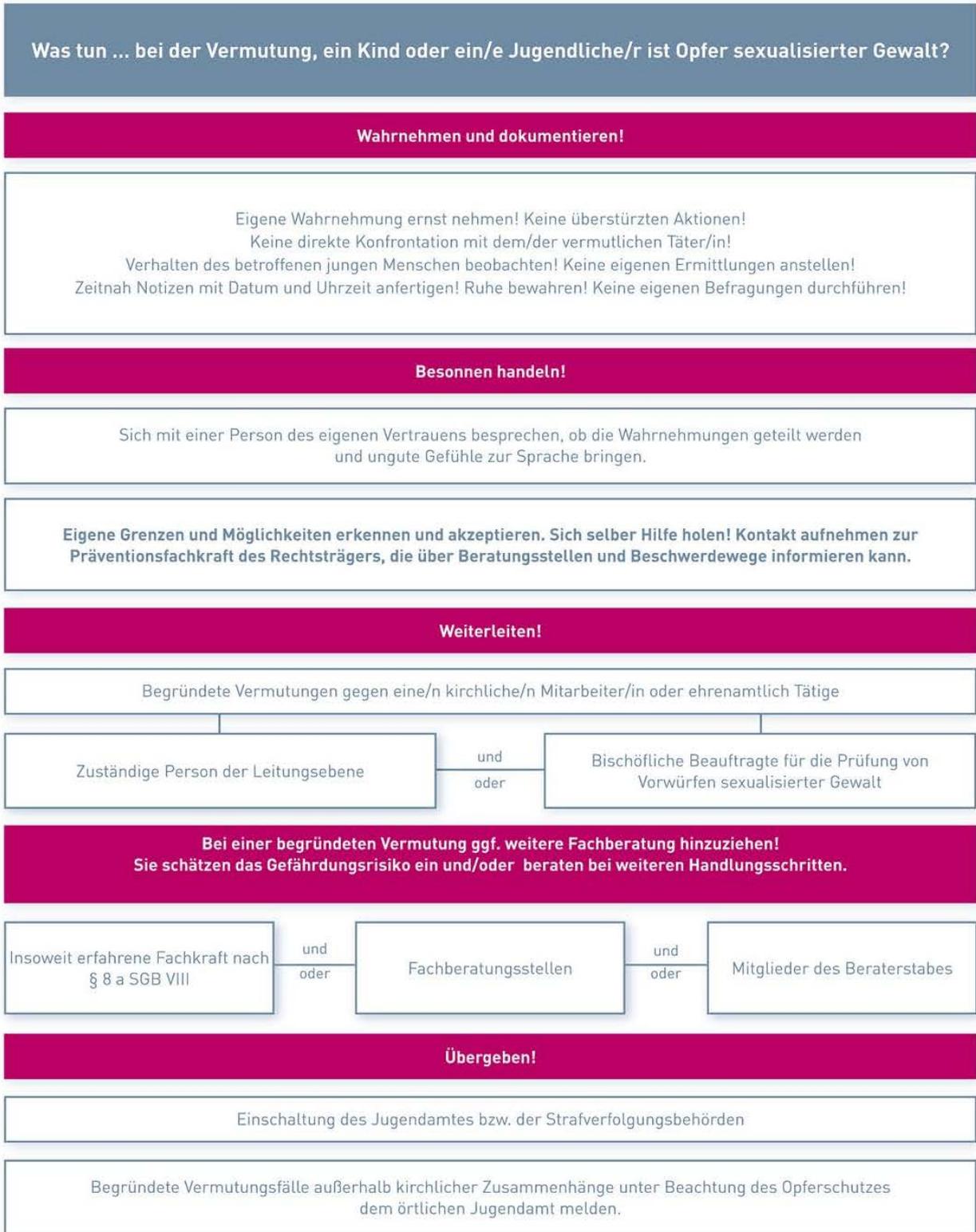
#### **Beratungsstelle zu sexueller Gewalt**

#### **Beratung ? Klärungshilfe ? Prävention**

Lutherstr. 36  
47058 Duisburg  
Tel.: 0203/343016  
Mail: [wildwasser-duisburg@posteo.de](mailto:wildwasser-duisburg@posteo.de)  
Web: [www.wildwasser-duisburg.de](http://www.wildwasser-duisburg.de)

Für die unterschiedlichen Situationen liegen folgende Handlungsleitfäden des Bistums vor:

**Bei Verdachtsfällen:**





**Wenn ein Kind oder Jugendlicher sich anvertraut:**

**Was tun ... wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?**

**Wahrnehmen und dokumentieren!**

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren! Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen! Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist! Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“! Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren! Keine logischen Erklärungen einfordern! Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“ Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“. Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in! Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

**Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur Präventionsfachkraft des Rechtsträgers, die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann.**

**Weiterleiten!**



**Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen! Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten.**



**Übergeben!**

Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

## Wenn Teilnehmende untereinander übergriffig werden:

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!  
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.  
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten. Ggf. externe Beratung (z.B. nach § 8a und 8b SGB VIII) hinzuziehen.

Information der Eltern ... bei erheblichen Grenzverletzungen.

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen.

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Präventionsarbeit verstärken.

Kinder und Jugendliche verdienen einen besonderen Schutz in unserer Gesellschaft und Kirche. Sie brauchen Räume, in denen sie sich entfalten und lernen dürfen. Mit unserem Schutzkonzept möchten wir einen Teil dazu beisteuern, Kinder und Jugendliche in vielfältiger Weise zu schützen.

Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung  
Duisburg,

## Verhaltenskodex

Alle Leiter\*innen/Mitglieder in der Leitungs- und Freizeitrunde sind verpflichtet den Verhaltenskodex anzuerkennen und zu unterzeichnen. Alle weiteren Mitarbeiter\*innen der KjG werden angehalten, dem Verhaltenskodex ebenfalls zuzustimmen.

Der Verhaltenskodex wird von der Gemeindeleitung verwaltet.

Wir treten entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche in unserer Arbeit und unserem Umfeld zu schützen. Dafür legen wir uns auf folgende Verhaltensregeln und Grundhaltungen fest. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

- **Sprache und Wortwahl**
  - Wir legen Wert auf respektvolle Kommunikation
  - Wir nehmen die Bedürfnisse von anderen ernst
  - Wir achten in offiziellen Dokumenten auf geschlechtergerechte Sprache
  - Wir nehmen sprachliche Grenzverletzungen nicht hin
  - Wir wirken schlichtend und moderierend bei Konflikten
  
- **Gestaltung von Nähe und Distanz/ / Angemessenheit von Körperkontakt / Beachtung der Intimsphäre**
  - Wir achten darauf, dass die individuellen (körperlichen und/oder kulturellen) Grenzen von allen respektiert werden
  - Wir gestalten Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass die Grenzen von Kindern und Jugendlichen nicht überschritten werden
    - Bei Spielen mit (viel) Körperkontakt ist stets die Freiwilligkeit der Teilnahme klar.
  - Keine\*r muss bei Verkleidungsaktionen etwas an-/oder ausziehen, was er\*sie nicht möchte
  - Altersgerechtes Tanzen
  - Altersgerechte Kleidung
    - Die Leitungsrunde achtet auf vorbildhafte Bekleidung (z.B. keine Hotpants/tiefe Ausschnitte)
  - Umkleiden/Umziehen muss geschlechtergetrennt erfolgen
  - Schwimmen gehen ist keine Pflichtveranstaltung
  - Umarmungsrituale werden nicht als selbstverständlich erachtet
  - Wir wählen Räumlichkeiten für mögliche Einzelgespräche so, dass eine ungestörte Unterhaltung durchführbar ist. Dabei wird auf eine höchstmögliche Transparenz geachtet (Räumlichkeit ist allen bekannt, nicht abgeschlossen, Tür evtl. einen Spalt auf...)
  - Wir haben potentielle Gefahrenstellen im Blick (sowohl im Lager als auch im Jugendheim)
  - Reflektion unseres Verhaltens und des Verhaltens der Kinder
  - Bei Übernachtungssituationen achten wir auf geschlechtergetrennte und wenn möglich altersgerechte Unterbringung
  - An Zimmertüren klopfen wir an und warten auf bei Geschlechtsunterschied möglichst auf Eintrittserlaubnis
  - Auf Pfingstlagern fragen wir, bevor wir ein Zelt betreten
    - Nach Möglichkeit wahren wir die Geschlechtertrennung

- Trennung von Gemeinschaftsräumen und “Privatbereichen“
- Beim Duschen achten wir darauf, dass die Intimsphäre individuell berücksichtigt werden kann.
- Auch bei Volljährigen ist die Möglichkeit einer geschlechtergetrennten Unterbringung gegeben
- Die TN entscheiden, ob/wann sie gefilmt/fotografiert werden (z.B. verkleidet oder tanzend etc)
- Keine Fotos und Filmaufnahmen in höchstpersönlichen Lebensbereichen
  
- **Zulässigkeit von Geschenken**
  - Geschenke sind für uns in der Regel „Dankeschön“-Aktionen oder Geburtstagsgeschenke
  - Wenn wir etwas verschenken, erwarten wir keine Gegenleistung
  - Bei Geschenken achten wir auf angemessene Werte (Geldwert)
  - Geschenke sind keine Bestechung
  - Geschenke dürfen keine Abhängigkeit schaffen
  - Geschenke sind in der Regel einmalig
  
- **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
  - Wir gehen verantwortlich mit den Medien um
  - Uns ist bewusst, dass auch die Nutzung von sozialen Netzwerken im privaten Rahmen eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche hat und somit auf einen bewussten Umgang achten.
  - WhatsApp Gruppen können sowohl im Rahmen von Leiterrunde als auch Gruppenstunden geführt werden.
  - Die persönliche Handynummer von Leiter\*innen kann an Kinder und Eltern bei Bedarf weitergegeben werden. Dabei muss auf den Umgang und die Form der Kommunikation geachtet werden
  - Auf der Facebook-Seite wird auf Rechte zur Veröffentlichung von Bildern etc. geachtet

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Dabei achten wir auf eine altersgerechte Förderung. Bei der Veröffentlichung von Foto-, Video- und Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Zudem sollte auf eine angemessene Form der Nähe und Distanz auch in der Kommunikation über neue Medien und sozialen Netzwerken geachtet werden.

Uns ist bewusst, dass auch die Nutzung von sozialen Netzwerken im privaten Rahmen eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche hat und achten somit auf einen bewussten Umgang.

- **Disziplinierungsmaßnahmen**

- Wir geben uns Regeln für das Miteinander, die im Rahmen von Gruppenregeln gemeinsam erarbeitet werden
- Wir kommunizieren Regeln klar und verständlich
- Wir greifen nur auf Disziplinierungsmaßnahmen im angemessenem Maße zurück, wenn diese Regeln verletzt werden
- Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft sich an vereinbarte Regeln zu halten ausbleibt.
- Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

- **Selbstauskunft**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Gemeindeleitung bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

**Verpflichtungserklärung  
gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte  
Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Er-  
wachsenen im Bistum Essen**

---

Name, Vorname

---

Anschrift

---

KjG Herz Jesu Neumühl  
Einrichtung, Gemeinde

---

Leiter\*in  
Ehrenamtliche Tätigkeit

## **Erklärung**

Ich habe den Verhaltenskodex des Gemeindeverbandes der Katholischen jungen Gemeinde Herz Jesu Neumühl in Duisburg erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

---

Ort, Datum

Unterschrift